

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Peter Tomaschko

Abg. Christine Kamm

Abg. Klaus Adelt

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Dr. Paul Wengert

Staatssekretär Gerhard Eck

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 3 bis 6** zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der kommunalen Demokratie I

Bildung und Besetzung kommunaler Ausschüsse und sonstiger kommunaler Gremien (Drs. 17/2218)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der kommunalen Demokratie II

Transparenz und Kontrolle von kommunalen Wirtschaftsunternehmen (Drs. 17/2219)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der kommunalen Demokratie III

Änderung des Sparkassengesetzes (Drs. 17/2220)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der kommunalen Demokratie IV

Repräsentation in den Zweckverbänden (Drs. 17/2221)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach den neuen Regeln der Geschäftsordnung 96 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich bitte jetzt den ersten Redner zum Rednerpult, das ist Kollege Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Schon eine Woche vor Weihnachten, am 17. Dezember 2014, gab es für manchen eine doch recht unerwartete Bescherung. Das Verwaltungsgericht Regensburg fällte ein bemerkenswertes Urteil. Dieses Urteil ist Wasser auf unsere Mühlen und kam gerade noch rechtzeitig vor der heutigen Zweiten Lesung unseres Gesetzespakets zur Stärkung der kommunalen Demokratie; denn das Gericht hat sich mit einem altbekannten Problem befasst.

Die Kommunalgesetze schreiben bislang kein bestimmtes Verfahren vor, durch das bei der Bildung kommunaler Ausschüsse die angestrebte Spiegelbildlichkeit zum Stärkeverhältnis der im jeweiligen Kommunalgremium vertretenen Parteien sichergestellt wird. Das hat zur Folge, dass aufgrund bestehender Mehrheitsverhältnisse regelmäßig bzw. immer wieder auch das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt Anwendung findet, was letztlich zu massiven Verzerrungen und damit zu extremen Benachteiligungen insbesondere kleiner Parteien und Gruppierungen führen kann. Schließlich kann nach dem d'Hondt-Verfahren eine große Partei nicht nur den auf die nächste ganze Zahl nach oben gerundeten Sitzanspruch erhalten, sondern sogar einen oder mehrere Sitze darüber hinaus.

An dem Beispiel Rottal-Inn lässt sich das gut nachvollziehen. Bei der Kommunalwahl im Frühjahr 2014 konnte dort die CSU 46,9 % aller Stimmen erlangen und stellte damit im Kreistag 28 von 60 Kreisräten, also deutlich nicht die Mehrheit. Bei der Besetzung des Kreisausschusses kam die CSU hingegen auf sieben von zwölf Sitzen, was einem Anteil von 58 % entspricht. Kaum zu glauben, aber wahr: Möglich wurde dies durch

die gültige Geschäftsordnung, die wiederum die Sitzverteilung nach dem d'Hondt-Verfahren zugrunde legt. Dieses Beispiel zeigt eindeutig, dass es durch die Anwendung dieses Höchstzahlverfahrens sowie über die Festlegung der Ausschussgröße zu großen Ungerechtigkeiten kommen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, das Festhalten an d'Hondt ist umso absurder angesichts der Tatsache, dass seit der Kommunalwahl 2014 auch die Sitze in den Kommunalparlamenten insgesamt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren vergeben werden, was dem Stärkeverhältnis der vertretenen Parteien nun endlich gerecht wird. Auf Landesebene, das wissen wir alle, wurde d'Hondt unlängst ebenfalls abgeschafft, weil der Verfassungsgerichtshof diese Form der Auszählung für verfassungswidrig erklärt hatte. Die Ausschüsse im Landtag werden mittlerweile nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren besetzt. Daher ist es nur folgerichtig, lieber Kollege Heike, auf kommunaler Ebene analog zu verfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, wir Landtags-GRÜNEN haben das Problem der Verzerrung bei Sitzzuteilungen und die Benachteiligung kleinerer Gruppen längst erkannt. Die Forderung in diesem Gesetzentwurf bzw. in unseren Gesetzentwürfen ist daher nicht neu. Eine Änderung ist längst überfällig. Seit der letzten Kommunalwahl ist das aktueller denn je. Die Ausschussbesetzung hat vielerorts – ich hatte es bei der Ersten Lesung bereits erwähnt – für Unmut gesorgt. Zum Beispiel ließ die Mehrheit im Kreistag Tirschenreuth den wichtigen Kreisausschuss nach d'Hondt besetzen und alle anderen Ausschüsse nach Hare-Niemeyer. Das hat dazu geführt, dass die GRÜNEN in diesem Kreisausschuss nicht vertreten sind, weil man sie dort nicht haben wollte, immerhin eine vierköpfige Fraktion, in den anderen Ausschüssen sind sie aber vertreten. Jetzt ist nach der Wahl. Aber wir werden ja wieder Wahlen haben.

(Karl Freller (CSU): Ihr braucht bloß ein besseres Ergebnis!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vielleicht gibt es ja nach der nächsten Wahl auf Ihrer Seite Bedarf, hier zu Änderungen zu kommen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

zumindest wenn es mit den Wahlergebnissen auf kommunaler Ebene weiterhin so bergab geht wie im letzten Jahr.

(Unruhe bei der CSU)

Vielleicht dankt Ihnen der Kollege Zellmeier nächste Woche, wenn Sie den Gesetzentwürfen zugestimmt haben, nachdem die Wahl in Geiselhöring stattgefunden hat und das Ergebnis bekannt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wie Sie sehen, denken wir GRÜNE auch an Sie und Ihre Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und wollen deshalb, dass die Sitzverteilung auch in kommunalen Ausschüssen künftig nach dem Verfahren Hare-Niemeyer oder Sainte-Lague"/Schepers vorgenommen wird. Welches dieser beiden Verfahren im Einzelfall Anwendung findet, soll die Gemeinde oder das jeweilige Gremium vor Ort entscheiden. Auch zur Festlegung der Ausschussgröße soll mit unserem Gesetzentwurf ein Optimierungsgebot hinsichtlich der größtmöglichen Spiegelbildlichkeit eingefügt werden. Das ist übrigens kein Affront gegen die kommunale Selbstverwaltung, wie mir im Ausschuss gesagt worden ist, sondern das unterbindet einseitige Gestaltungsmöglichkeiten zulasten demokratischer Prinzipien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE wollen nicht nur das Stärkeverhältnis der Parteien und Wählergruppen in den kommunalen Ausschüssen berücksichtigen, sondern auch die Spiegelbildlichkeit bei der Besetzung von Kontrollgremien kommunaler Wirtschaftsunternehmen gewährleisten. Sie wissen: Nach der Reformierung des kommunalen Wirtschaftsrechts haben die Kommunen hinsichtlich der Organisationsform ihrer Unternehmen weitgehend die freie Wahl. Während früher die Entscheidungen direkt in

den zuständigen kommunalen Gremien gefällt wurden, sind heute die jeweiligen Aufsichts- und Verwaltungsräte maßgebend. Umso wichtiger ist es, dass auch dort der Wählerwille entsprechend abgebildet wird. Auch die zunehmende Verlagerung von kommunalen Kompetenzen auf Zweckverbände darf nicht dazu führen, dass die Minderheitsfraktionen der beteiligten Gebietskörperschaften keinerlei Einfluss mehr auf die betreffenden Bereiche ausüben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ihrem Argument, das bei der Beratung im Innenausschuss vorgebracht worden ist, dass bei der Besetzung von Gremien wie den Verwaltungsräten bei den Sparkassen fachliche Kriterien wichtiger seien als die Spiegelbildlichkeit, kann ich nur sagen: Eine Fraktion oder Wählergruppe ist doch nicht verpflichtet, eine Kreisrätin oder einen Stadtrat aus den eigenen Reihen zu benennen. Das wird in vielen Kommunalparlamenten manchmal anders gehandhabt, insbesondere wenn die im Sparkassengesetz geforderte besondere Wirtschafts- und Sachkunde nicht gegeben ist. Allerdings muss man sich schon das Sparkassengesetz einmal anschauen – dies nur nebenbei – und die Regel überprüfen, wonach der oder die Vorsitzende des Verwaltungsrates automatisch immer die Landrätin oder der Bürgermeister ist. Auch diese haben nicht immer ein Studium der Ökonomie oder der Juristerei absolviert oder wenigstens eine Ausbildung zum Sparkassenfachwirt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bedenken Sie das Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg zur Sitzverteilung im Kreistag Rottal-Inn. Das hat nach meiner Überzeugung wirklich Signalwirkung für die kommunale Demokratie. Ich bin der festen Überzeugung: Konsequenz muss eine entsprechende Konkretisierung der Kommunalgesetze sein, um derartige Ungerechtigkeiten künftig auszuschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier und heute haben Sie die Gelegenheit, in sich zu gehen, Ihr bisheriges Abstimmungsverhalten zu revidieren und unseren Gesetzentwürfen zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich bitte jetzt den Kollegen Tomaschko zum Rednerpult.

Peter Tomaschko (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Bei der Vorbereitung auf meinen Wortbeitrag musste ich an einen meiner Lieblingsfilme, an eine wunderbare Filmkomödie, denken. Ich weiß nicht, wer von Ihnen den Film "Und täglich grüßt das Murmeltier" aus den Neunzigerjahren kennt.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Schöner Film!)

Ein wunderschöner Film mit Bill Murray, der in einer Zeitschleife feststeht: Jeden Morgen klingelt der Wecker, er wacht auf, und der gleiche Tag beginnt von vorne. Warum denke ich an meinen Lieblingsfilm? – Liebe GRÜNE, Sie stellen immer wieder die gleichen Anträge. Anscheinend klingelt auch bei Ihnen der Wecker morgens immer wieder.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Schlechtes Beispiel!)

Der erste Antrag kam – wir haben nachgeschaut – am 08.06.2000, dann der nächste zehn Jahre später am 24.02.2010 und dann der vorliegende im letzten Jahr am 04.06.2014. Als Kompliment muss ich Ihnen sagen: Die Überschrift "Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Demokratie" I bis IV klingt gut. Also gleich vier Fortsetzungsfolgen, die Sie hier drehen möchten. Allerdings ist das, was Sie hier verpacken, eindeutig eine Mogelpackung. Ich würde Ihnen den Titel "Gesetzentwurf für mehr Bürokratie und weniger kommunale Selbstverwaltung" ans Herz legen.

(Beifall bei der CSU)

Das sind genau die Inhalte Ihrer Initiative. Herr Mistol, Sie haben es zwar wunderbar dargestellt, aber ich sage Ihnen ganz deutlich, weil Sie schon ganz viele Anträge in diese Richtung gestellt haben: Wenn man diese subsumiert, gibt es zwei ganz unter-

schiedliche Auffassungen. Wir als CSU stehen uneingeschränkt zum kommunalen Selbstverwaltungsrecht und zum Subsidiaritätsprinzip. Sie als GRÜNE möchten dieses kommunale Selbstverwaltungsrecht, das heißt, den Umfang dessen, was vor Ort entschieden werden kann, einschränken.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Demokratische Regeln!)

Sie wollen nicht mehr das Subsidiaritätsprinzip, nach dem vor Ort besser entschieden werden kann. Sie wollen, dass alles hier im Landtag von uns zentral entschieden wird. Auch aus meiner neunzehnjährigen kommunalpolitischen Erfahrung sage ich Ihnen: Das ist nicht mein Weg, das ist nicht unser Weg. Deswegen werden wir dem auch nicht zustimmen.

Wir haben eindeutige Stellungnahmen der vier kommunalen Spitzenverbände. Herr Mistol, ich weiß nicht, ob Sie sie gelesen haben. Manchmal bekommen wir relativ viel Post. Ich habe die Schriftsätze extra mit ans Rednerpult gebracht. Uns ist wirklich wichtig, mit der kommunalen Familie gut zusammenzuarbeiten. Erlauben Sie mir, die zentralen Punkte darzustellen. Der Bayerische Landkreistag schreibt ganz deutlich:

Die in den Gesetzentwürfen zur Stärkung der kommunalen Demokratie I bis IV ... vorgeschlagenen Änderungen ... lehnen wir ab. Maßgebend hierfür ist der Grundgedanke, wonach eine neue gesetzliche Regelung nur dann erfolgen soll, wenn hierfür eine rechtliche und tatsächliche Notwendigkeit besteht.

Gleichlautend schreibt der Bayerische Gemeindetag:

... lehnen wir ab. Die Gemeinden sollen im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts selbst über das Ob und Wie der Bildung und Besetzung gemeindlicher Ausschüsse sowie die Entsendung gemeindlicher Vertreter in die Organe gemeindlicher bzw. kommunaler Unternehmen (Sparkassen) und in die Versammlung von Zweckverbänden, in denen die jeweilige Gemeinde Mitglied ist, entscheiden.

Die Gemeinden sollen also entscheiden, nicht wir.

Der Bayerische Städtetag sieht keinen gesetzlichen Regelungsbedarf. Er schreibt, "... dass einige der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen von Städten bereits heute im Rahmen ihres verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltungsspielraums entsprechend praktiziert werden." Ich glaube, gerade diese Aussage "verfassungsrechtlich geschützt" sollte auch Ihnen, liebe GRÜNE, zu denken geben.

Genauso äußert sich der Bayerische Bezirketag. Auch von dort gibt es deutliche Ablehnung. Er ist ganz explizit darauf eingegangen. Er schreibt, "... dass ein zwingender gesetzlicher Ausschluss unseres Erachtens über das Ziel hinausgehen würde." Er schreibt weiter, "... wäre ... kaum vereinbar und sollte daher nicht zugelassen werden." Er schreibt außerdem, es sollte "dem Bezirkstag vorbehalten bleiben, welche Ausschussgröße er in seiner Geschäftsordnung festlegt."

Herr Mistol, da kann ich Sie einfach nicht verstehen. Bitte erklären Sie uns, was Sie bewegt. Vertrauen Sie den Bürgermeistern, den Landräten, den Gemeinderäten, den Kreisräten und den Bezirksräten nicht, dass diese Regelungen, die wir in Bayern seit Jahrzehnten haben, vor Ort gut angewendet werden können? Das passt natürlich – erlauben Sie mir bitte diese Bemerkung – in Ihr politisches Handeln. Sie greifen draußen alle politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen an. Zuerst waren es die Bauern, jetzt sind es die Kommunalvertreter.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das ist doch absurd!)

Wir sind einmal gespannt, wie es bei Ihnen weitergeht. Wir werden es noch mitbekommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die einzelnen Punkte Ihrer Gesetzesinitiative eingehen. Ihre Initiative fordert, dass bei der Besetzung kommunaler Gremien nur noch die Verfahren nach Hare-Niemeyer oder Sainte-Laguë/Schepers angewandt werden dürfen. Bisher ist die Wahl der Sitzverteilungsverfahren bei der Besetzung

kommunaler Ausschüsse den kommunalen Gremien überlassen. Das heißt, sie können zwischen den Verfahren nach d'Hondt, Hare-Niemeyer oder Sainte-Laguë/Schepers oder einem sonstigen geeigneten Verfahren wählen. Die Festlegung erfolgt in der Geschäftsordnung. Sowohl das Verfahren nach d'Hondt – das wissen Ihre Juristen – als auch die Verfahren nach Hare-Niemeyer oder Sainte-Laguë/Schepers sind von der höchstrichterlichen Rechtsprechung als verfassungsgemäß – und diesen Rahmen setzen wir – angesehen worden. Nach der geplanten Änderung soll die Anwendung der Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer oder Sainte-Laguë/Schepers bei der Besetzung der Ausschüsse gesetzlich generell vorgeschrieben werden. Das lehnen wir ab, weil wir die Kommunen damit unnötig einschränken und deutlich in das Selbstverwaltungsrecht eingreifen würden.

Zum nächsten Punkt, zum Optimierungsgebot, ist Folgendes festzustellen: Bereits jetzt ist bei der Besetzung kommunaler Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der im kommunalen Gremium vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Diese Regelung haben wir seit Langem; sie hat sich bewährt. Sie wird draußen auch beachtet. Wir, die CSU-Fraktion, sehen keinen Grund, diese Regelung zu verkomplizieren.

Gegen eine Änderung sprechen vor allem zwei Gründe: Das im Gesetzentwurf enthaltene Optimierungsgebot ist sehr unbestimmt. Sie haben sich damit nicht die größte Mühe gegeben. Es würde daher vermehrt zu kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeiten kommen, die sich mit der Frage befassen, ob dieses Optimierungsgebot eingehalten wurde oder nicht. Damit wird natürlich auch die Effizienz der Ausschussarbeit sehr stark gefährdet.

Die Festlegung der Größe der Ausschüsse gehört zum Kernbereich des Selbstverwaltungsrechts der Kommunen. Wir als Landtag können uns nicht anmaßen, diese Regelung, die vor Ort zu treffen ist, festzuschreiben. Maßgebend sind dabei die Effektivität und die Bedeutung des jeweiligen Ausschusses. Dabei gibt es eben Unterschiede. Bei der Anwendung des Optimierungsgebotes bestünde die Gefahr, dass diese sachli-

chen Gesichtspunkte in den Hintergrund treten, wenn vorrangig nur noch – ich betone: nur noch – auf die Spiegelbildlichkeit abgestellt wird. Dann könnte die Größe eines Ausschusses im Extremfall sogar an die Größe des Plenums des Gemeinderats heranreichen. Wir hätten keinen sinnvollen Ausschuss mehr, wenn in einer Gemeinde mit 14 Gemeinderäten der Bauausschuss aufgrund des Optimierungsgebots auch 14 Mitglieder umfasst.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Optimierung, nicht Maximierung! Bitte differenzieren!)

– Herr Wengert, wir können uns über viele Gebote unterhalten. Ich spreche vom Optimierungsgebot. Wenn der Bauausschuss genauso wie der Gemeinderat 14 Mitglieder hat, macht die Ausschussarbeit keinen Sinn mehr. Das wollen wir den Gemeinderatsmitgliedern und den Bürgermeistern nicht antun. Auch das ist meine Erfahrung aus der Gemeinderatsarbeit.

Herr Mistol, zu den Ausschussgemeinschaften: Nach geltendem Recht ist ein Ausschuss neu zu besetzen, wenn sich das Stärkeverhältnis der im Gremium vertretenen Parteien und Wählergruppen, zum Beispiel durch einen Fraktionsübertritt, ändert. Die Bildung oder Auflösung von Ausschussgemeinschaften stellt keinen Grund für die Veränderung der Stärkeverhältnisse in den Ausschüssen dar. An dieser bewährten Regelung sollte festgehalten werden.

Die Bevorzugung der Parteien und Wählergruppen gegenüber den Ausschussgemeinschaften ist auch gerechtfertigt. Gerade Parteien und Wählergruppen sind über den Wahlvorschlag als Gruppe bei der Wahl demokratisch legitimiert worden, während Ausschussgemeinschaften nicht zur Wahl gestanden haben, sondern erst nach der Wahl gegründet wurden, um einen Ausschusssitz zu erhalten. Ihre Existenz und Zusammensetzung kann vom Wähler bei der Wahlentscheidung nicht beeinflusst werden. Daneben wäre auch die Kontinuität der Ausschussarbeit gefährdet, wenn die Änderung der Ausschussgemeinschaften zwingend zu einer Änderung der Besetzung der Ausschüsse führen würde.

Meine Damen und Herren, schließlich ist auch zu berücksichtigen, dass die Ausschussmitglieder ein Recht an ihrem Amt erwerben, das nicht ohne Weiteres entzogen werden kann. Stellen Sie sich vor, Sie sagen zu einem Gemeinderatsmitglied: Du bist jetzt eben nicht mehr Mitglied des Bauausschusses oder eines anderen Ausschusses. – Diese Diskussionen können wir uns lebhaft vorstellen.

Zu Ihrem Gesetzentwurf betreffend "Transparenz und Kontrolle von kommunalen Wirtschaftsunternehmen": Auch dieser Gesetzentwurf wurde bereits 2001 erfolglos eingebracht. Heute klingelt wieder der Wecker, aber ich sage Ihnen: Der Gesetzentwurf ist auch heute wieder abzulehnen. Die nach geltendem Recht bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten haben bisher ausgereicht. Ein Änderungsbedarf ist aus der Praxis nicht zu erkennen. Die beantragte Gesetzesänderung würde vielmehr die Entscheidungsfreiheit der Kommunen einschränken. Eine dem Gesetzentwurf entsprechende Proporzregelung findet zwar auf die Ausschussbesetzung durch die kommunalen Beschlussgremien und damit auch auf die Besetzung des Werksausschusses kommunaler Eigenbetriebe Anwendung. Nur dort ist sie aber auch sinnvoll. Bei Kommunalunternehmen und privatrechtlich verfassten Unternehmen mit kommunaler Beteiligung hätte eine Proporzregelung eine Tendenz zur Vergrößerung von Verwaltungsräten und Aufsichtsräten zur Folge. Dies würde unter Umständen die Arbeitsfähigkeit dieser Gremien beeinträchtigen. Mein Beispiel vom Bauausschuss und vom Gemeinderat gilt hier genauso.

Ein sehr wichtiger Aspekt ist folgender: Von einer Kommune bestellte Aufsichtsräte sind verpflichtet, einer ihnen erteilten Weisung über ihr Abstimmungsverhalten im Aufsichtsrat Folge zu leisten. Das heißt, der Gemeinderat entscheidet, wie abgestimmt wird, der Kreistag oder der Bezirkstag entscheidet, wie abgestimmt wird. Setzt sich die Auffassung kleiner Gruppierungen im entsendenden kommunalen Gremium nicht durch, hätte die Anwesenheit ihrer Vertreter keinen Einfluss auf die Entscheidung des Aufsichtsrats. Herr Mistol, auf diesen Punkt sind Sie nicht eingegangen.

Zum Gesetzentwurf betreffend "Repräsentation in den Zweckverbänden": Auch dieser Gesetzentwurf wurde 2001 schon einmal eingebracht. Er ist erneut abzulehnen. Auch diese Änderung würde unnötig in die Entscheidungsfreiheit der Kommunen eingreifen. Ich muss mich leider wiederholen. Letztendlich gilt hier das Gleiche wie bei den kommunalen Wirtschaftsunternehmen. Das Anliegen, die Vertretung kleinerer Gruppierungen in der Verbandsversammlung sicherzustellen, lässt sich durch den Gesetzentwurf kaum erfüllen. Die Verbandsräte sind in ihrem Abstimmungsverhalten nicht frei, sondern auch wieder an die Weisung der entsendenden kommunalen Gremien gebunden. Von der Mehrheit abweichende Positionen kleinerer Gruppierungen müssten sich also bereits im Gemeinderat, im Stadtrat, im Kreistag oder im Bezirkstag durchsetzen.

Entscheidend gegen Ihren Entwurf spricht außerdem, dass die Einführung eines Proporztes wieder die Tendenz zur Vergrößerung der Verbandsversammlung zur Folge hätte. Die Größe der Zweckverbandsversammlungen ist nicht an die Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen gebunden. Es besteht daher wiederum die Gefahr, dass Verbandsversammlungen aufgebläht werden, um möglichst viele Gruppierungen zu berücksichtigen. Die Arbeitsfähigkeit der Verbandsversammlungen wäre damit wieder infrage gestellt. Zum Sparkassengesetz spricht anschließend mein Kollege Norbert Dünkel.

Wir sprechen immer von Entbürokratisierung und vom Abbau unnötiger Vorschriften. An Herrn Mistol und alle GRÜNEN mein Appell: Wir sollten zumindest keine neuen, unnötigen Vorschriften erlassen, sondern wir sollten diese Entscheidungen bei den Kommunen belassen. Herr Mistol, Ihr Gesetzentwurf hat wirklich nichts mit der Stärkung der kommunalen Demokratie zu tun. Entschuldigen Sie bitte den Begriff "Mogelpackung". Wir arbeiten im Innenausschuss gut zusammen. Aber aufgrund meiner kommunalen Erfahrung muss ich hier emotional werden. Sie wollen den Gemeinden, den Landkreisen, den Bezirken und den Städten neue Vorschriften aufzwingen und sie in ihrem Handeln einengen.

Unser Weg als CSU: Wir wollen die Kommunen stärken. Wir wollen starke, leistungsfähige und vor allem selbstständige Kommunen. Wir haben im letzten Jahr sehr viel über die Kommunen gesprochen. Wir haben erfolgreiche Beispiele: ob das die Strategie "Heimat Bayern 2020" ist, mit der wir die Kommunen nachhaltig stärken können, oder der kommunale Finanzausgleich mit dem Rekordvolumen von 8,3 Milliarden Euro, mit dem wir den Kommunen genau das Geld geben, das sie brauchen. Die Entscheidungsträger vor Ort, die Gemeinderäte, die Kreisräte, können mit den Bürgermeistern und den Landräten vor Ort selbst entscheiden, wie sie dieses Geld einsetzen, weil sie näher an den Bürgern dran sind, als wir das je sein könnten. Das ist unser Weg. Wir setzen die positiven Rahmenbedingungen, und die Kommunen können vor Ort selbstständig entscheiden.

Weitere Beispiele sind die Entbürokratisierung des Landesentwicklungsprogramms und der ganz wichtige Breitbandausbau, in den die Kommunen 1,5 Milliarden Euro investieren können. Hier haben wir ebenfalls nicht den zentralen Ansatz gewählt, bei dem alles das Land machen und vorgeben soll. Wir setzen auf die kommunale Selbstständigkeit. Wir sehen ja, wie erfolgreich dieses Programm ist. Es wird nahezu von allen Kommunen aufgegriffen und genutzt. Die Kommunen investieren vor Ort in das, was die Bürger und die Wirtschaft brauchen. Wir setzen auf selbstständige Kommunen und auf die Eigenverantwortung. Wir wollen die Kommunen weder gängeln noch einengen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Kamm?

Peter Tomaschko (CSU): Am Ende der Rede, bitte. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, verstehen Sie es bitte als Appell: Nehmen Sie Abstand von Ihrem Prinzip, die Gemeinden zu reglementieren und einzuschränken oder ihre Vorhaben zu verhindern.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Es geht hier um grundlegende demokratische Verfahren!)

Wenn Sie wirklich mehr Demokratie reinbringen wollen, lade ich Sie ein, darüber mit uns im Innenausschuss zu diskutieren. Folgen Sie unserem Weg und setzen Sie auf die Selbstständigkeit der Kommunen. Ein Kompliment an Ihre Marketing-Abteilung für den Titel "Stärkung der kommunalen Demokratie". Sie verpacken Ihre Anliegen zwar sehr geschickt, aber was dabei herauskommt, ist brandgefährlich. Sie versuchen jetzt, das Gleiche, was Sie schon mit den Bauern gemacht haben, mit den Gemeinden zu tun. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Nicht mit uns!

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Bitte, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege, Sie haben gerade so getan, als wären Sie und Ihre Partei vor allem deshalb gegen diesen Gesetzentwurf, weil Sie der Auffassung sind, den Kommunen sollten möglichst wenig Vorschriften gemacht werden. Haben wir Sie da richtig verstanden? Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage lautet: Werden Sie zukünftig in Ihrer Fraktion andere Weichenstellungen bei allerlei Vorschriften vornehmen, die in der Vergangenheit zulasten der Kommunen ausgelegt wurden? Ich nenne als Beispiele die Wohnraumzweckentfremdungsverordnung und das Wohnungsbindungsgesetz. Hier wurde stets sehr genau reglementiert, was die Kommunen tun und lassen dürfen. Können wir erwarten, dass hier ein frischer Wind wehen wird?

Peter Tomaschko (CSU): Frau Kamm, vielen Dank für diese Fragen. – Der frische Wind ist bei uns schon längst da. Ich empfehle Ihnen, einfach mal das Gespräch zu suchen. Die kommunalen Spitzenverbände sind nicht irgendwelche Organisationen; sie sind die Vertreter aller unserer Kommunalpolitiker. Sprechen Sie mit denen. Set-

zen Sie sich mit ihnen zusammen. Unser Weg ist der Dialog. Das wurde vom Bürger honoriert. Er hat uns diesen Weg vorgegeben.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Der nächste Redner ist Herr Kollege Klaus Adelt.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute diese Gesetzentwürfe in der Zweiten Lesung, und seit der Ersten Lesung hat sich offensichtlich nichts geändert. Nach einem Jahr konnte ich feststellen, dass immer wieder das Gleiche vorgetragen wird. Herr Kollege Tomaschko hat die Argumentation von Herrn Kollegen Blume sehr gut übernommen. Das kann man wunderbar nachlesen.

Ich gebe Herrn Kollegen Tomaschko zu 20 % recht, aber zu 80 % nicht. Selbstverständlich steht die kommunale Selbstverwaltung an höchster Stelle. Sie muss sich aber auch nach dem Willen des Wählers richten.

Bei der Besetzung des Stadtrats entscheidet der Wähler mit seiner Stimme, wer im Stadtrat vertreten ist. Anders ist es bei der Besetzung der Ausschüsse und der Gremien. Bereits am Wahlabend sitzen Kolleginnen und Kollegen mit ihren Handys und Excel-Tabellen da und prüfen nach den Wahlergebnissen, welches Wahlverfahren das günstigste ist, um die meisten Sitze in den Ausschüssen zu bekommen. Ich weiß nicht, ob das im Sinne der Wähler ist. Mittlerweile gibt es Apps, dass man nur noch so schaut. Sie können nur noch nicht die Wahlergebnisse vorhersagen.

In den Zeiten, als es nur drei Parteien und Gremien gegeben hat, war das Verfahren nach d'Hondt in Ordnung. Wenn jedoch mehrere Gruppierungen vorhanden sind, wie das derzeit der Fall ist, ist dieses Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse ungeeignet und deshalb abgeschafft worden. Man hat sich deshalb auf das Verfahren Hare-Niemeyer und auf das unaussprechliche holländische Verfahren Sainte-Laguë/Sche-

pers beschränkt. Nur schade, dass offensichtlich kein deutscher Rechtler oder Mathematiker in der Lage ist, selbst ein vernünftiges Besetzungsverfahren zu erstellen. Fakt ist, dass die spiegelbildliche Besetzung gewährleistet sein muss, und auch kleinere Gruppierungen einen Sitz erhalten müssen.

Zu den Veränderungen in den Ausschüssen: Wenn eine Person aus einem Ausschuss ausscheidet, geht dieser Ausschusssitz zurück, und es wird neu verteilt, Ich halte es für richtig, dass entsprechend der Stärkegewichtung neu verteilt wird, wenn sich neue Gruppierungen zusammenfinden. Das muss allerdings die Ausnahme bleiben. Es kann nicht sein, dass während einer Wahlperiode die Ausschussgemeinschaften fünfmal verändert werden, nur um zu Mehrheiten bei bestimmten Abstimmungen zu kommen.

Zur Repräsentation der Zweckverbände und der Kommunalunternehmen in den Gremien: Hier soll das Gleiche wie bei der Besetzung der Ausschüsse gelten. Auch hier sollte die Spiegelbildlichkeit gewahrt bleiben, wie das bei den Verfahren nach Hare-Niemeyer und dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers der Fall ist. Problematisch ist es, wenn nur ein Ausschusssitz oder zwei Ausschusssitze zur Verfügung stehen. Hier muss auf jeden Fall eine Aufblähung der Gremien vermieden werden. Ich halte auch die Besetzung nach der Stärke der Fraktion bei solchen Gremien in Gemeinde-, Stadt- und Kreisräten für nicht gut; denn es sollte eigentlich derjenige entsandt werden, der den größten Sachverstand hat, und nicht der, der glaubt, das größte Vertrauen zu genießen. Das Proporz-Denken sollte hier nicht angewandt werden. Dies kann jedoch in der Selbstverwaltung eigenständig geregelt werden.

Nun zu Herrn Kollegen Jürgen Mistol: Wenn im Verwaltungsrat der Sparkasse mehrere Bürgermeister sitzen, sitzen sie dort als Vertreter des Eigentümers. In der Regel sind das nicht die Dümmersten. Sie haben genauso viel Verstand wie andere, die studiert haben. Für diese zwei Teilbereiche kann ich vonseiten der SPD Zustimmung signalisieren. Zu dem weiteren Bereich wird Herr Kollege Wengert sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt bitte ich Herrn Kollegen Hanisch ans Rednerpult.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich den Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Stärkung und zur Transparenz der kommunalen Selbstverwaltung bzw. zur Stärkung unserer Demokratie in vier Punkte aufgliedern. – Zuerst möchte ich allerdings einen Hinweis zu Ihrem Beitrag vorausschicken, Herr Tomaschko, in dem Sie sagten: Täglich grüßt das Murmeltier. – Das habe ich mir nach Ihrem Vortrag auch gedacht; denn was Sie vorbringen, kehrt täglich wieder. Sie kommen immer wieder mit dem gleichen Argument.

(Josef Zellmeier (CSU): Weil es richtig ist!)

Und dieses Argument hinkt ganz gewaltig.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Mit dem gleichen schlechten Argument!)

- Mit dem gleichen schlechten Argument; danke. - Immer wieder ergibt sich in Gemeinden, Markträten, Stadträten und Kreisräten in Bayern die gleiche Situation, dass dort jede Gelegenheit ausgenutzt wird, um kleine Gruppierungen schlechter wegkommen zu lassen. Dazu sage ich Ihnen: In 50 bis 70 % der Kommunen funktioniert es hervorragend. Dort wird vernünftig gearbeitet.

Bei der Besetzung der Ausschüsse in der letzten Legislaturperiode hier im Bayerischen Landtag haben wir allerdings ein anderes Bild gesehen. Dabei wurde die Anzahl der Landtagsausschüsse so festgelegt, dass ja nicht die Opposition den nächsten bekommt; die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse wurde genau so festgelegt, dass die CSU die Mehrheit hatte. Diese Möglichkeiten bietet die Demokratie. Man kann sie ausnutzen. Wenn Sie das tun, müssen Sie uns allerdings gestatten, dass wir diese Missbräuche ansprechen.

Wir schätzen kommunale Selbstverwaltung hoch und sind der Auffassung, dass der Staat so wenig wie möglich regeln sollte, um den Kommunen mehr Spielraum zu lassen. Sie müssen Ausnahmen gestatten, wenn Sie sehen, dass es in der Praxis draußen einfach nicht funktioniert.

Es verhält sich nicht so, dass wir den erwähnten vier Punkten nicht zustimmen könnten. Ich gehe ins Detail. Zunächst komme ich zur Spiegelbildlichkeit. Meine Damen und Herren, dieser Punkt ist sehr wichtig. Wir müssen sicherstellen, dass dem Stärkeverhältnis der in dem jeweiligen Gremium vertretenen Gruppierungen und Parteien Rechnung getragen wird. Das wird durch verschiedene Verfahren sichergestellt. Ich glaube, niemand zweifelt mehr daran, dass das d'Hondt'sche-Verfahren nicht das richtige Verfahren war, nicht das richtige Verfahren ist und auch in Zukunft nicht das richtige Verfahren sein kann; denn bei diesem Verfahren ist die Möglichkeit sehr groß, von der Spiegelbildlichkeit abzuweichen. Diese Möglichkeit ist beim Hare-Niemeyer-Verfahren und beim Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren nicht so groß. Man wird die Spiegelbildlichkeit nie ganz erreichen können. Dass allerdings das d'Hondt'sche-Verfahren längst hätte aus der Welt geschafft werden sollen,

(Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Warten Sie einen Augenblick, Herr Hanisch; seien Sie so gut.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): - darin sind wir uns alle einig.

Ein riesengroßes Problem haben wir FREIEN WÄHLER allerdings mit dem Optimierungsgebot auf Teufel komm raus. Das lässt sich in der Praxis einfach nicht durchsetzen. Wenn man es durchsetzt, ist im Extremfall der Ausschuss genauso groß wie das entsendende Gremium. Das können wir uns nicht vorstellen; das wollen wir nicht. Ein Ausschuss muss deutlich kleiner sein als das jeweilige Gremium, damit dort effektiv gearbeitet werden kann. Andernfalls könnte man auf Ausschüsse verzichten. Diesem Optimierungsgebot können wir uns nicht anschließen. Da müssen sich die GRÜNEN

etwas Neues einfallen lassen. Wir können hier nicht mitmachen, weil wir nicht wollen, dass die Ausschüsse letztlich so stark werden wie die jeweiligen Gremien. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2218 nicht zustimmen können.

Einem Ausgleich von während der Wahlzeit eintretenden Umbildungen innerhalb der Gremien stimmen wir allerdings voll zu. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Meine Damen und Herren, in der Praxis wird diesem Anliegen in den Gremien in den meisten Fällen bereits Rechnung getragen. Immer wieder gibt es Umbildungen in den Parlamenten und in unseren Gremien. Überall dort, wo es funktioniert, wird so verfahren. Weil es aber nicht überall funktioniert, haben die GRÜNEN die einschlägigen Forderungen erhoben. Dieser Forderung stimmen wir voll zu. Wir stimmen also den Punkten 1 und 3 zu, lehnen jedoch den zweiten Punkt ab. Insgesamt werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Was Ihren Gesetzentwurf betreffend "Transparenz und Kontrolle von kommunalen Wirtschaftsunternehmen" auf Drucksache 17/2219 angeht, sind wir voll bei Ihnen. Tatsache ist, dass häufig Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsposten ausschließlich auf Mehrheitsfraktionen verteilt werden. Meine Damen und Herren, das kann mir keiner erklären; denn das ist einfach ungerecht. Diese Situation gab es hier bei der Landesbank. Die Mitglieder des Landtags, die den Freistaat Bayern in der Landesbank vertreten haben, waren ausschließlich Abgeordnete der CSU. Das haben wir geändert; die Situation ist jetzt anders. Vielleicht erinnern Sie sich an die letzte Legislaturperiode. Solche Verhältnisse halten wir weder im Landtag noch in einem kommunalen Gremium für richtig. So findet keine wirksame Kontrolle durch die Opposition statt, und der Informationsfluss ist nicht schnell und nicht direkt genug. Es ist besser, wenn alle in einem Gremium vertretenen Gruppierungen und Parteien Verantwortung übernehmen. Das können sie nur tun, wenn sie in den zu besetzenden Gremien vertreten sind. Anders geht es nicht. Wir stimmen dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2219 also klar zu.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2220 lehnen wir klar ab. Bei der Besetzung der Sparkassenverwaltungsräte kann ein entsendendes Gremium nicht, nach welchem Stärkeverhältnis auch immer, Besetzungen vornehmen. Es ist eine Ausnahme, wenn in einen Sparkassenverwaltungsrat nur Vertreter aus einer Stadt oder einem Landkreis entsandt werden. Meistens kommen dafür einige Städte und der Landkreis infrage. Dort gibt es verschiedene kommunale Gremien, die ihre Vertreter nicht in den Verwaltungsrat entsenden – das richte ich an die Adresse der GRÜNEN -, sondern an die Verbandsversammlung. Hier wäre eine gerechte Verteilung innerhalb der entsendenden Gremien durchaus richtig; dabei liege ich mit Ihnen voll auf einer Linie. Nachdem es jedoch mehrere Gremien gibt, wird man niemals eine spiegelbildliche Vertretung erreichen. Zudem bestimmt die Verbandsversammlung nicht die Verwaltungsräte, sondern sie wählt die Verwaltungsräte. Wie will man bei einer Wahl sicherstellen, dass irgendeinem Stärkeverhältnis Rechnung getragen wird? – Das kann man vorher ausmachen und dann wählen und sich darauf verlassen, dass entsprechend der Vereinbarung gewählt wird, aber man kann es nicht festschreiben, weil man es einfach nicht erreichen kann; das erlauben die Möglichkeiten nicht. Letztlich ist es durchaus sinnvoll, wählen zu lassen. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2220 klar ab.

Dem Gesetzentwurf betreffend "Repräsentation in den Zweckverbänden" auf Drucksache 17/2221 können wir bedenkenlos zustimmen. Hier verhält es sich ähnlich wie bei den ersten Gesetzentwürfen. Auch hier muss dem Stärkeverhältnis der Parteien und Gruppierungen Rechnung getragen werden; das ist eine zwingende Forderung. Mich würde interessieren, in wie vielen Kommunen sowieso so verfahren wird wie gefordert, weil die Mitglieder der dortigen Gremien es für richtig halten. Dabei handelt es sich um eine äußerst große Anzahl. Wenn Gremien nicht so verfahren, führt das zu Gesetzentwürfen wie den vorliegenden. Natürlich gibt es gewissermaßen eine Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung. Für mich ist es selbstverständlich, dass man dem Stärkeverhältnis auch bei der Entsendung in Zweckverbände Rechnung trägt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, Herr Tomaschko, im Hinblick auf die Tatsache, dass nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände die diskutierten Gesetzentwürfe alleamt abzulehnen sind, füge ich eine Bemerkung hinzu. Wir haben Sie im Innenausschuss schon einige Male daran erinnert, dass Ihre Meinung nicht mit der der kommunalen Spitzenverbände übereinstimmt. Sie haben immer gesagt: Meine Güte, man wird doch auch eine andere Meinung haben dürfen. – Die haben wir in diesem Fall, weil wir glauben: Nur der Hinweis auf die kommunale Selbstverwaltung führt nicht zu dem Ergebnis, das wir wollen. Wenn da für einige wenige eine Lücke vorhanden ist und sich an der Praxis nichts ändert, dann müssen wir so weit gehen und das unterstützen. Zum Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2221 gibt es von unserer Seite volle Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Nächster Redner: Herr Kollege Dünkel, bitte.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon viel über die kommunalen Bereiche gesprochen. Ein Punkt ist jetzt gerade vom Kollegen Hanisch in den Fokus gerückt worden. Die Änderung des Sparkassengesetzes ist auch mit dabei.

Nach geltendem Recht gehören den Verwaltungsräten unserer Sparkassen im Regelfall neben den Vorsitzenden und Vertretungen auch weitere Mitglieder an. Diese werden zu zwei Dritteln vom Träger und zu einem Drittel von der Aufsichtsbehörde, in der Regel den Kommunen, berufen. Die vom Träger zu bestellenden weiteren Mitglieder sind dabei vom Vertretungskörper aus seiner Mitte mit Stimmenmehrheit zu wählen.

Der Gesetzentwurf, den wir heute in Zweiter Lesung haben, sieht vor, dass bei Bestellung dieser weiteren Verwaltungsratsmitglieder das Stärkeverhältnis der Fraktionen

des jeweiligen Gewährträgers zu berücksichtigen ist. Nach dem Willen der GRÜNEN soll dadurch verhindert werden, dass Minderheitsfraktionen des Gewährträgers von der Vertretung ausgeschlossen werden. Das heißt, sie sollen allesamt dabei sein können.

Heute ist gesagt worden, es würden immer wieder die gleichen Argumente vorgetragen. – Lieber Kollege Hanisch, natürlich werden immer die gleichen Argumente vorgebracht, wenn sie erstens gut sind, wenn sie zweitens stimmen, wenn es drittens so ist wie hier, dass wir sogar noch bundesgesetzliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen haben, und wenn viertens immer die gleichen Anträge gestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

Im Jurastudium ist eine der tragenden Aussagen: Der Blick in das Gesetz fördert die Rechtskenntnis. Insoweit möchte ich ein bisschen aus dem Gesetz über das Kreditwesen, kurz Kreditwesengesetz, zitieren – nur auszugsweise:

(1) Die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans eines Instituts

– Finanzholding usw. schenke ich mir –

müssen zuverlässig sein,

– das wollen sicherlich alle –

die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktionen sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das jeweilige Unternehmen betreibt, besitzen und

– das setzen wir voraus –

der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. ...

(2) Das Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan muss in seiner Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen haben, die zur Wahrnehmung der Kontroll-

funktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftsleitung ... notwendig sind.

Ergo ist der Vorschlag aus unserer Sicht per se schon abzulehnen. Eine Berücksichtigung des Stärkeverhältnisse – wir haben gerade von Kompetenz gehört – bei der Besetzung des Verwaltungsrats würde auch mit den Anforderungen, die das Bayerische Sparkassengesetz in Artikel 10 analog zum gerade vorgetragenen Kreditwesengesetz festlegt, kollidieren. Danach dürfen als Mitglieder des Verwaltungsrats solche Personen bestellt werden, die besondere Wirtschaftskunde und Sachkunde besitzen sowie dazu bereit und geeignet sind, die Sparkasse und ihre Aufgabe zu fördern. Die verbindliche Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen bietet nach unserer Überzeugung gerade keine Gewähr dafür, dass tatsächlich alle zu bestellenden Mitglieder über die erforderliche Sachkunde und die wirtschaftliche Erfahrung verfügen.

Beim Blick zurück mögen wir auch Sparkassen in den Landkreisen, mit denen wir sowohl im Plenum als auch in den Ausschüssen befasst sind, als auch die überörtlichen Zuständigkeiten Bayerns in der Bayerischen Landesbank berücksichtigen. Wegen dieser hohen Verantwortung des Verwaltungsrats ist gerade auf die Fachkompetenz der zu bestellenden Mitglieder in besonderem Maße zu achten. Dies erfordert eine besonders sorgfältige Auswahl der zu berufenden Personen. Dies zeigt sich auch darin, dass der Bundesgesetzgeber in dem zitierten Kreditwesengesetz zwischenzeitlich das Erfordernis der Zuverlässigkeit und der Sachkunde für Verwaltungsratsmitglieder ausdrücklich regelt.

Nach unserer Überzeugung müssen deshalb parteipolitische Gesichtspunkte hinter dem Erfordernis der fachlichen Eignung zurücktreten, wie sie nun wiederum im Gesetzentwurf vorgetragen sind.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Hört! Hört!)

Der Gesetzentwurf hat dieselbe Begründung wie jener im Jahr 2001, lieber Herr Kollege Dr. Wengert. Das Ganze ist jetzt 13 Jahre her. Er ist in dieser Form nicht haltbar.

Als Berichterstatter der CSU-Fraktion für unsere bayerischen Sparkassen schlage ich daher vor, liebe Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen der GRÜNEN und der SPD: Nutzen Sie die Zweite Lesung und nehmen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück.

Der Gesetzentwurf ist letztmals 2009 behandelt worden. Inzwischen hat sich einiges getan. Nicht nur aus der Perspektive des Landtags und des Budgetrechts, sondern auch aus Sicht der Kunden und der Steuerzahler muss unbedingt vermieden werden, dass ein Verwaltungsrat zum Schauplatz politischer Auseinandersetzungen wird. Dafür ist er auch nicht da. Die politische Auseinandersetzung gehört in die Gremien, auch hierher, aber nicht in die Verwaltungsräte. Unsere Bevölkerung hat zu Recht das Verhalten in den Aufsichtsgremien unserer Banken und Sparkassen in den letzten Jahren höchst sensibel betrachtet. Sie legt ganz besonders viel Wert auf Fachlichkeit und eben nicht auf parteiliche Beteiligung.

Das zeigt sich umso mehr, als auch der Bundesgesetzgeber diese Zuverlässigkeit und Sachkunde nun explizit in den Vordergrund gestellt hat. Eine Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen bei der Besetzung des Verwaltungsrats würde deshalb, wie dargestellt, die Anforderungen sowohl des Kreditwesengesetzes als auch des Artikels 10 des Bayerischen Sparkassengesetzes nicht erfüllen, sondern im Gegenteil damit kollidieren. Deshalb ist auch eine verbindliche Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen, wie beantragt, keine Gewähr dafür, die erforderliche Sachkunde und wirtschaftliche Erfahrung einzubringen.

Meine Damen und Herren, der Hinweis muss erlaubt sein: Der Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN kollidiert nach dem, was ich in Gesprächen mit Kollegen in den kommunalen Gremien in den letzten Wochen seit der Ersten Lesung gehört habe, grundlegend mit der Auffassung Ihrer Landräte und Bürgermeister, die derartige Anträge nur mit Kopfschütteln kommentieren. Wollen Sie wirklich die Republikaner, die Linke, die Bunten, die Piratenpartei und unzählige mehr, die heute in Fraktionszusammenschlüssen in den Kommunalparlamenten sind, in den Verwaltungsräten der Sparkassen vertreten sehen? Ich meine, das kann nicht unsere Intention sein. Wegen der

hohen Verantwortung, die dem Verwaltungsrat einer Sparkasse zukommt, ist die Fachkompetenz der bestellten Mitglieder ganz besonders zu berücksichtigen. Der Verwaltungsrat braucht keine politischen Proporz, sondern Fachkompetenz und eine sorgfältige Auswahl. Deshalb müssen wir Sie heute bitten, Ihre Gesetzentwürfe – das wäre am besten – zurückzunehmen. Ansonsten müssen wir für Ablehnung plädieren. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bevor ich den nächsten Redner zum Rednerpult bitte, darf ich Ihnen mitteilen, dass die CSU-Fraktion zum Gesetzentwurf Drucksache 17/2221 betreffend "Repräsentation in den Zweckverbänden" namentliche Abstimmung beantragt hat. - Als nächsten Redner bitte ich Kollegen Dr. Wengert an das Rednerpult.

Dr. Paul Wengert (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sollte man über Regelungen, die selbstverständlich sein sollten, keine großen Worte mehr verlieren müssen. Dass ein größerer Teil des Hohen Hauses diese Selbstverständlichkeit nicht sieht, erkennt man daran, dass ein Teil der Gesetzentwürfe der GRÜNEN bereits zum fünften Mal zur Beratung und zur Beschlussfassung gestellt wird. Herr Kollege Tomaschko hat dankenswerterweise die genauen Daten genannt. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der GRÜNEN, das ist übrigens eine Erfahrung, die die SPD-Fraktion mit Ihnen teilt. Liebe Marmeladefreunde, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, allerdings wäre es höchste Zeit, dass bei Ihnen der Wecker klingelt. Sie sollten nicht länger reflexartig auf die Aus-Taste drücken und wegerschlummern, wenn es um die heute angesprochenen Themen geht.

(Beifall bei der SPD)

In meinem Redebeitrag zu den beiden Gesetzentwürfen zur Transparenz und Kontrolle von kommunalen Wirtschaftsunternehmen und zur Änderung des Sparkassengesetzes versuche ich, mich kurzzufassen. Das kommunale Wirtschaftsrecht hat sich fort-

entwickelt. Regie- und Eigenbetriebe gehören längst weitgehend der Vergangenheit an. Für ihre wirtschaftliche Betätigung bedienen sich die Kommunen inzwischen in aller Regel der Gesellschaftsformen des Privatrechts oder der bayerischen Spezialität des sogenannten Kommunalunternehmens. Damit sehen sie sich den Herausforderungen des Wirtschaftslebens in dem vom Wettbewerb und Steuerrecht stark geprägten Umfeld deutlich besser gewachsen als mit den früheren Eigen- und Regiebetrieben. Die Kontrolle über diese Unternehmen findet damit aber nicht mehr im Gemeinde- und Stadtrat und im Kreis- und Bezirkstag statt, sondern in Aufsichts- und Verwaltungsräten nach GmbH- und Aktienrecht. Das ist durchaus so gewollt, um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen oder Unternehmen zu entpolitisieren. Damit entfernt sich die Kontrolle über diese Unternehmen aber zwangsläufig von den demokratisch legitimierten Vertretungsgremien in den Kommunen. Früher sind die Entscheidungen über Verkehrsbetriebe, Stadtwerke, Krankenhäuser, Kultur- und Kureinrichtungen sowie Bäder- und Freizeiteinrichtungen im Gemeinderat, im Stadtrat oder im Kreistag gefallen.

Um aber den Einfluss auf grundsätzliche unternehmerische Entscheidungen des Unternehmens zu sichern und der Eigentümerstellung der Bürgerschaft Rechnung zu tragen, entsenden deren Gremien aus ihrer Mitte Vertreter in die Aufsichts- und Verwaltungsräte. Es müsste dabei eigentlich selbstverständlich sein, dass sich der Wählerwille in diesen Aufsichtsgremien widerspiegelt. Schließlich ist der Wähler, die Wählerin der Souverän, wenn schon Entscheidungen über strategische Ziele, Gewinnverwendung, neue Geschäftsfelder oder über die Geschäftsführung nicht mehr im Gemeinderat, Kreis- oder Bezirkstag getroffen werden.

Die unterschiedlichen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Standpunkte in der Bürgerschaft sollten sich in den Aufsichtsgremien widerspiegeln können; denn die Bürgerschaft ist ja die Eigentümerin des jeweiligen Unternehmens. Letztendlich handelt es sich doch um Bürgervermögen. Was beim früheren Werksausschuss selbstverständlich war, kann beim heutigen Aufsichts- oder Verwaltungsrat einer GmbH oder

einer kleinen Aktiengesellschaft desselben Unternehmens, das nur formal privatisiert worden ist, nicht falsch sein. Wir alle legen großen Wert auf die Feststellung, dass Stadt- und Gemeinderäte, Kreis- und Bezirkstage keine Parlamente sind, sondern Verwaltungsorgane. Dieser Unterschied sollte auch gelebt werden. Dafür wäre die spiegelbildliche Besetzung der Aufsichts- und Verwaltungsräte kommunaler Unternehmen ein gutes Beispiel.

Lieber Kollege Tomaschko, bitte nennen Sie nicht das Argument der Vergrößerung. Das ist nicht zwangsläufig die Folge, wenn man die Zusammensetzung ändert. Die Größe wird durch die Satzung festgelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer hier keinen Handlungsbedarf sieht, verschließt die Augen vor der Wirklichkeit und dem Erfordernis demokratisch legitimierter Kontrolle über kommunale Unternehmen. Selbstverständlich gilt das auch für die kommunalen Spitzenverbände. Nach elf oder zwölf Jahren sollten diese einmal neue Überlegungen anstellen. Auch in den Ausschussberatungen wurde kein einziges überzeugendes Argument gegen die Spiegelbildlichkeit in den Aufsichts- und Verwaltungsräten vorgebracht. Daher werden wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN auf Drucksache 17/2219 zustimmen.

Meine Ausführungen – daher kann ich es kurz machen – gelten sinngemäß auch für die Besetzung der Verwaltungsräte unserer Sparkassen. Auch hier handelt es sich nicht um ein Sakrileg. In der Vergangenheit wurde vieles im Bereich der Sparkassen unzutreffend als Sakrileg behandelt. Ich kann mich daran erinnern, dass ich als junger Bürgermeister Anfang der Neunzigerjahre zum ersten Mal an einer Tagung des Sparkassenverbandes teilgenommen habe. Ganz vorsichtig habe ich die Frage gestellt, ob es denkbar sei, dass eine Sparkasse Ausschüttungen vornehme. Die Herren in den dunkelblauen Anzügen sind alle über mich hergefallen und haben gesagt, das sei glatt rechtswidrig. Ein paar Kollegen, die schon länger dabei waren, haben im Hintergrund gesagt: Ganz so richtig ist das auch nicht. Die Ausschüttung ist nicht rechtswidrig gewesen, sie war nur nicht die verbreitete Praxis – also kein Sakrileg. Eine andere Zu-

sammensetzung der Verwaltungsräte unserer Sparkassen ist ebenfalls kein Sakrileg. Das haben wir im Zusammenhang mit unserem Gesetzentwurf zur Unternehmensmitbestimmung bei Sparkassen leider erfolglos versucht.

Nach dem Gesetzentwurf der GRÜNEN sollen sich auch bei den Verwaltungsräten der Sparkassen künftig die Stärkeverhältnisse des Stadtrats oder Kreistags der Trägerkommune bzw. der Zweckverbandsversammlung widerspiegeln, die wiederum die Kräfteverhältnisse in den Gremien der Mitgliedskommunen abbilden müssen. Das fordert der Gesetzentwurf der GRÜNEN auf Drucksache 17/2221. Zu diesem Gesetzentwurf hat bereits Herr Kollege Adelt gesprochen.

Der Hinweis auf die nach dem Kreditwesengesetz erforderliche Sach- und Fachkunde steht dem, lieber Kollege Dünkel, in keiner Weise entgegen. Das hat mit der Verteilung der Positionen im Verwaltungsrat überhaupt nichts zu tun. Im Gegenschluss würden Sie dann behaupten, dass die Mehrheitsfraktion per se immer über die größere Sach- und Fachkunde verfügt. Das würde Ihnen so gefallen. Das ist leider nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle – darüber müssen wir einmal nachdenken – möchte ich die Frage stellen, ob das Erfordernis der Sach- und Fachkunde immer und überall auch von den geborenen Vorsitzenden der Verwaltungsräte unserer Sparkassen erfüllt wird. Es gibt Beispiele, die einen zumindest daran zweifeln lassen. Also besteht auch hier ein dringendes Regelungsbedürfnis, was die Zusammensetzung nach der Spiegelbildlichkeit der Verwaltungsräte betrifft, ohne dass dadurch das kommunale Selbstverwaltungsrecht tangiert würde, das heißt, ohne dass wir dadurch in das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingreifen würden. Lieber Herr Kollege Tomaschko, in diesem Punkt kann ich Sie beruhigen.

Wie die CSU kommunales Handeln einengt, haben Sie beispielweise mit der von Ihnen mehrheitlich durchgedrückten 10-H-Regelung nachdrücklich bewiesen. Sie soll-

ten nicht mit Fingern auf andere zeigen; denn es zeigen immer drei Finger, Herr Kollege, auf Sie zurück.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es geht um die Projizierung der demokratischen Legitimation der Entscheidungsträger vom Entsendungsgremium in das jeweilige Aufsichtsgremium, um einer missbräuchlichen Ausnutzung von Mehrheiten zu begegnen. Solcher Missbrauch ist leider auch kommunaler Alltag. Gott sei Dank ist er nicht die Regel, aber er kommt immer wieder vor. Auch ich habe das bei der Konstituierung kommunaler Gremien nach der letzten Kommunalwahl erlebt.

Würden sich im Straßenverkehr alle Verkehrsteilnehmer vernünftig verhalten, bräuchten wir nur den Paragraphen 1 Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung, wo es heißt: "Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird". Damit ist eigentlich alles gesagt. Trotzdem brauchen wir für die Unvernünftigen ein paar Dutzend weiterer Vorschriften. Für diese machen wir diese Vorschriften. Das gilt auch für die kommunale Wirklichkeit. Um der missbräuchlichen Ausnutzung der Mehrheit einen Riegel vorzuschieben, werden wir auch dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2220 zustimmen.

Lassen Sie mich auf ein Letztes hinweisen: Der Grundsatz "Herrsche und teile" schafft mehr Vertrauen, schafft mehr Mitverantwortung und baut Misstrauen ab. Ich glaube, wenn der größere Teil der Gruppierungen, die heute in Stadträten und Kreistagen vertreten sind, auch in diesen Aufsichtsgremien vertreten wäre, hätten wir viel weniger an Spekulationen über Entscheidungen, die in diesen Gremien fallen oder nicht gefallen sind. Das würde auch das Vertrauen in der Bevölkerung erhöhen. Auch dafür gibt es in meinem Heimatlandkreis augenfällige Beispiele.

Herr Kollege Dünkel, Sie führen die Parteilichkeit immer dann und immer dort ins Feld, wo sich andere politisch beteiligen wollen und wenn andere ihre Beteiligungsrechte

geltend machen wollen. Dort, wo Sie eine parteipolitische Mehrheit haben, sind Sie freilich darüber erhaben. Deshalb bitte ich auch zu diesen beiden Gesetzentwürfen um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Nun bitte ich Herrn Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zur Beruhigung: Ich will die verfügbare Redezeit nicht ausnützen. Ich habe mir auch vorgenommen, nur auf einige wenige Dinge einzugehen. Es ist vieles angesprochen worden, das ich unterstreichen kann. Es wurden aber auch Dinge angesprochen, die man so nicht stehen lassen kann.

Lieber Herr Kollege Wengert, die von Ihnen angesprochene 10-H-Regelung passt nicht in diesen Rahmen. Ich muss das an dieser Stelle ein Stück weit kritisch anmerken. Entweder haben Sie sich mit diesem politischen Schwerpunktthema nicht beschäftigt oder Sie haben bewusst Dinge verbreitet, die abgrundtief falsch sind. Die 10-H-Regelung eröffnet gerade für die Kommunen mehr Mitsprachemöglichkeit und mehr Entscheidungsmöglichkeiten. Ich bitte doch gerade diesen Umstand zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CSU)

Ein weiterer Punkt: Sie können auf kommunalpolitische Verantwortung zurückblicken. Ich kann das Gott sei Dank auch. Als früherer Bürgermeister mit fast 20-jähriger Tätigkeit muss ich Ihnen leider sagen: Ihr Vorschlag greift die kommunale Selbstverwaltung massivst an. Das wäre eine Einschränkung. Wenn ich mir den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2218 ansehe, dann muss ich in diesem Zusammenhang feststellen: Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken und nicht schwächen und auch nicht aushöhlen. Wo kämen wir denn sonst hin? Als Kommunalpolitiker fordern wir das

immer, und wir vom Kommunalministerium wollen diese auch stärken. Die Größe der Ausschüsse kann zurzeit frei gewählt werden. Es kann nicht sein, dass wir diese Dinge angreifen. Das betrifft auch das freie Ermessen der Gemeinden und die Freiheit, welchen mathematischen Weg man bei der Zuteilung der Ausschusssitze wählt. Es kann doch letztlich nicht sein, dass in diese Freiheiten eingegriffen wird.

Ein weiterer Punkt – auf andere Argumente möchte ich gar nicht groß eingehen – ist das Verfassungsrecht. Es bietet keinen Angriffspunkt. Das Berechnungssystem ist seit Jahren stabil festgeschrieben. Egal, ob d'Hondt, Hare-Niemeyer oder Sainte-Laguë/Schepers – wir haben eine ausgezeichnete Regelung, und deshalb bitte ich darum, diesen Gesetzentwurf nicht zu unterstützen, um das Selbstverwaltungsrecht zu stärken. Wir wollen Flexibilität. Das ist auch nötig, um die Bedeutung der einzelnen Ausschüsse von der Kommune selbst gewichten zu lassen.

Wir wollen auch keine übergroßen Gremien. Ich weiß, Sie haben dagegen gesprochen, aber es ist nun einmal so. Wenn die Gremien überdimensional gestaltet sind, verlieren sie an Praxisnähe und die Arbeit wird zäh.

Zum Gesetzentwurf 17/2219 in Bezug auf die Transparenz kommunaler Wirtschaftsunternehmen will ich sagen: Die Verwaltungsräte werden durch einen Mehrheitsbeschluss des Beschlussorgans festgestellt und festgelegt. Ich finde es unmöglich, sich in diese Organe einzuspreizen. Die Aussage, kleinere Gruppen hätten keine Mitsprachemöglichkeit, ist definitiv nicht richtig. Dem muss widersprochen werden. Die Entscheidungsfreiheit der Kommunen würde wesentlich eingeschränkt werden.

In diesem Zusammenhang spreche ich auch die Drucksache 17/2220 an, welche das Sparkassengesetz betrifft. Auch die Besetzung der Sparkassenverwaltungsräte erfolgt durch Mehrheitsbeschluss. Wichtig ist mir anzusprechen, dass es eine unmögliche Situation wäre, wenn die Größenverhältnisse der einzelnen politischen Gruppierungen gewichtet werden sollten. Das wäre der falsche Weg, und deshalb bitte ich auch hier, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zum Gesetzentwurf 17/2221, "Repräsentation in den Zweckverbänden", haben Sie, lieber Herr Wengert, unverständliche Dinge formuliert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

– Aber Sie haben es zuletzt kommentiert, und deshalb spreche ich es an dieser Stelle an. Damit wir flexibler werden, damit wir wirtschaftlicher werden und damit wir schneller in der Bearbeitung werden, haben wir uns entschieden, auf kommunaler Ebene Eigenbetriebe, Zweckverbände und ähnliche Dinge zu errichten. Deshalb wären Ihre Vorschläge aus meiner Sicht auch eine absolute Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung. Ich bitte an dieser Stelle ganz herzlich, auch diesem Gesetzentwurf aus den genannten Gründen nicht zuzustimmen. - In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. - Wir kommen zur Abstimmung, und dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Tagesordnungspunkt 3 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/2218 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich darf darum bitten, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 4. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/2219 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dieser Empfehlung dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um sein Handzei-

chen. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Gegenstimmen bei der CSU. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Tagesordnungspunkt 5. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/2220 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung auch dieses Gesetzentwurfs. Wer entgegen dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte die Gegenstimmen anzeigen. – CSU und FREIE WÄHLER. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich in namentlicher Form über den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2221 abstimmen. Die Abstimmungszeit beträgt fünf Minuten. Wir beginnen jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 13.01 bis 13.06 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Wir zählen außerhalb des Plenarsaals aus.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und machen um 13.35 Uhr weiter. Dann kommen die Dringlichkeitsanträge. Guten Appetit!

(Unterbrechung von 13.07 bis 13.38 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

(...)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich komme zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Stärkung der kommunalen Demokratie IV – Repräsentation in den Zweckverbänden", Drucksache 17/2221.

Mit Ja haben gestimmt 62, und mit Nein haben gestimmt 77. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.01.2015 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zur Stärkung der kommunalen Demokratie IV; Repräsentation in den Zweckverbänden (Drucksache 17/2221)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst				Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian			
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther							
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela			
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred			
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	62	77	0